

Ausschreibung 2026-2

Alle Sparten: Beiträge für Entwicklung ab Januar 2027

1 Allgemeines

Auf der Grundlage des kantonalen Planungsberichts über die Kulturförderung, des Kulturförderungsgesetzes und des Lotteriegesetzes des Kantons Luzern führt der Kanton Luzern einen Wettbewerb um Beiträge der selektiven Förderung durch. Es ist möglich, innerhalb der Ausschreibungen in verschiedenen Sparten teilzunehmen, allerdings nicht mit demselben Projekt.

Der Entwicklungsbeitrag soll Kunst- und Kulturschaffenden ausserhalb des Produktionsprozesses die Möglichkeit zur vertieften Auseinandersetzung und Erarbeitung sowie Realisation ihrer Arbeit bieten. Das Vorhaben muss eine klare Zielsetzung verfolgen, aber nicht zwingend in einem konkreten Projekt oder einer Produktion enden. Die Projekte können je nach Zielsetzung mit einer Institution als Partnerin oder unabhängig von einer Institution durchgeführt werden. Aus einem Entwicklungsbeitrag lässt sich keine Berechtigung auf einen Produktionsbeitrag ableiten.

Es können im Rahmen der Ausschreibung einer oder mehrere Beiträge vergeben werden. Ein Beitrag beträgt mindestens 20'000 Franken. Total steht eine Beitragssumme von 80'000 Franken zur Verfügung. Die Beiträge können an einzelne Kulturschaffende und/oder Gruppen gesprochen werden.

Die Projekte werden anhand der im Dossier enthaltenen Unterlagen beurteilt. Bereits realisierte Projekte/Produktionen können bei der Beurteilung beigezogen werden.

2 Zulassung und Teilnahmeberechtigung

Zur Ausschreibung für Entwicklungsbeiträge zugelassen sind, Projekte von Kulturschaffenden aller Sparten ausser Film **mit Beginn ab Januar 2027**. Filmschaffende reichen ihre Gesuche für Entwicklungsbeiträge bei der Zentralschweizer Filmförderung ein.

Teilnahmeberechtigt ist zudem, wer

- den zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat und mindestens so lange künstlerisch tätig ist; oder
- den Hauptwirkungsort seines künstlerischen Schaffens seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat; und
- über 18 Jahre alt ist.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer Grundausbildung (Bachelor) stehen. Schul- und Diplomarbeiten gelten nicht als selbständige Arbeiten und sind deshalb nicht zugelassen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit der Eingabe nachzuweisen.

3 Eingabetermin

Das Dossier muss bis spätestens **Freitag, 4. September 2026** auf der Onlineplattform eingegeben werden: <https://kulturfoerderung.lu.ch/Ausschreibungen>

4 Einzureichende Unterlagen

Das Dossier soll einen Überblick über das Vorhaben geben und das bisherige Schaffen dokumentieren. Es können nur vollständig eingereichte Dossiers angenommen werden. Es darf maximal 20 Seiten umfassen. Diese müssen folgende Unterlagen enthalten:

1. Begleitschreiben (kurze Zusammenfassung und Formulierung des Anliegens)
2. Projektbeschreibung (max. 3 Seiten)
Die Konzeption des Projekts muss so weit fortgeschritten sein, dass sie nachvollzogen werden kann und eine klare Zielsetzung erkennbar ist
3. Bei Zweiteingaben: Erläuterung der vorgenommenen Anpassungen oder Weiterentwicklung
4. Zeitplan
5. Detailliertes Budget
6. Finanzierungsplan, inkl. Angaben zu Sozialversicherungsbeiträgen (Erwerbsstatus, AHV und BVG) sowie andere allfällige Finanzierungspartner (Angabe zu Status: geplant, angefragt, zugesagt)
7. Biografie der Hauptbeteiligten
8. Überblick über das Schaffen der letzten zwei Jahre (Stichtag Eingabetermin, max. 2 Seiten)
9. Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Wohnsitzbestätigung oder Belege zum Hauptwirkungsort)

Bitte beachten Sie die branchenspezifischen Empfehlungen für eine angemessene Entlohnung der Beteiligten.

Projekte können maximal zwei Mal eingegeben werden. Für eine erneute Eingabe muss eine fundamentale Überarbeitung stattgefunden haben, welche im Dossier erläutert wird.

5 Jurierung

Für die Beurteilung der eingereichten Dossiers wird eine fünfköpfige Fachjury eingesetzt. Die Zusammensetzung der Jury wird veröffentlicht. Die abschliessende Jurierung der eingereichten Projekte erfolgt im Oktober 2026. Die Bewerbenden werden Mitte November 2026 schriftlich über den Juryentscheid informiert.

6 Kriterien der Beurteilung

Bei der Leistung von Beiträgen werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- kulturelle und künstlerische Relevanz, welche sich vor allem im eigenständigen Ausdruck und in der Weiterentwicklung eines Projekts zeigt
- Professionalität, welche aus dem Erfahrungs- und Leistungsausweis, der Kontinuität und Ernsthaftigkeit des künstlerischen Schaffens sowie aus realistischen Zielsetzungen und der Professionalität des Umfelds ersichtlich ist
- Dringlichkeit, sowie Diversität¹ und Nachhaltigkeit des Projekts
- Kohärenz zwischen Dossier und Projektvorhaben
- Transparenter und realistischer Finanzierungsplan
- Bedeutung für den Kanton Luzern sowie regionale und nationale Ausstrahlung

7 Auszahlung, Abschlussbericht, Abrechnung

Der Förderbeitrag kann zu zwei Dritteln unmittelbar nach dem Förderentscheid mittels QR-Rechnung und Rechnungsblatt abgerufen werden.

Innert Jahresfrist nach dem Förderentscheid sind der Kulturförderung folgende Dokumente zuzustellen:

- ausführlicher Schlussbericht
- detaillierte Abrechnung

Mit der Einreichung von Schlussbericht und Abrechnung kann der letzte Drittel des Förderbeitrags mittels QR-Rechnung und Rechnungsblatt abgerufen werden. Bei Unterlassen der Einreichungspflicht werden Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger für ein Jahr von der kantonalen Förderung ausgeschlossen.

8 Schlussbestimmungen

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Wird ein Beitrag gesprochen, ist die Unterstützung durch den Kanton Luzern in der Publikation und den Informationsmitteln zu erwähnen (Erwähnung oder Logo).

9 Auskunft

Kulturförderung Kanton Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Tel. 041 228 59 10
kultur@lu.ch, www.kulturfoerderung.lu.ch

Luzern, im Juni 2026

¹ Diversität bedeutet Vielfalt (u.a. bezogen auf Geschlecht, Alter, Sprache, Migration, Beeinträchtigung, Lebensformen oder sozialer Herkunft).